



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### Erhalt und Stärkung der Kreise – Keine kommunalen Verwaltungsregionen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für den Erhalt der jetzigen Kreise aus, weil:
  - a) die Kreise in Schleswig-Holstein sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung bisher bewährt haben.
  - b) die Empfehlungen der Enquete-Kommission, des Landesrechnungshofs und des Gutachtens zur Regierungs- und Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein durch das Europäische Zentrum für Staatswissenschaften und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag Vorschläge zu einer nachhaltigen, Kosten sparenden und effektiven Verwaltungsorganisation aufgezeigt haben und zum Ergebnis gekommen sind, dass die Kreise in Schleswig-Holstein in wesentlichen Aufgabenbereichen für eine effektive Wahrnehmung von Landesaufgaben geeignet sind.
  - c) sich Doppelstrukturen in der Verwaltung auch schon jetzt aufheben lassen, wenn man die jeweilige Aufgabe konsequent entweder ausschließlich auf die Kreisebene oder ausschließlich auf die Landesebene verschiebt.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für eine Stärkung der Kreise durch eine Kommunalisierung jetziger Landesaufgaben auf die Kreise in folgenden Bereichen aus:

- a) alle Genehmigungs- und Überwachungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen,
- b) alle Genehmigungsverfahren der Dorfentwicklung sowie die Umsetzung und Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung,
- c) die Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Bereich des Immissionsschutzes nach Spalte 2 des BImSchG (gewerbliche, nicht-genehmigungspflichtige Anlagen),
- d) alle immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und Überwachungen von sogenannten „Kalten Anlagen“ der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes, sofern es sich hier nicht um Abfalldeponien oder um solche Anlagen handelt, die besonderen Pflichten unterliegen,
- e) alle Genehmigungs- und Überwachungsverfahren für Einleitungen in Gewässer,
- f) die Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Lebensmittel- und Veterinärrecht,
- g) alle Genehmigungs- und Überwachungsverfahren der Bauleitplanung.

#### Begründung:

Die Einführung von rechtlich selbständigen Verwaltungsregionen ist abzulehnen, weil damit eine zusätzliche Verwaltungsebene zwischen Land und Kreisen gezogen wird. Eine zusätzliche Verwaltungsebene stünde dem zweistufigen Verwaltungsaufbau und damit schlanken Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen entgegen. Ferner lehrt alle Erfahrung, dass zusätzliche Verwaltungsebenen nicht Ressourcen freisetzen, sondern zusätzlich Geld und Personal bindet.

Die Schleswig-Holsteinischen Kreise haben sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung bisher bewährt und sind nach einhelliger Auffassung von Fachleuten geeignet und in der Lage jetzige Landesaufgaben zu übernehmen.

Anke Spoorendonk  
für die Abgeordneten des SSW